

Niederschrift

über die gemeinsame - öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (65. Sitzung, zweiter Teil)¹ und seines Unterausschusses "Justizvollzug und Straffälligenhilfe" (32. Sitzung) am 1. Oktober 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung - <u>Drs. 19/7910</u> neu

dazu: Eingabe 01145/01/19

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029

Unterrichtung - Drs. 19/8151

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung durch die Justizministerin	3
Allgemeine Aussprache	
Fragen und Antworten	20
Eingabe 01145/01/19	28
Verfahrensfragen	29

¹ Über den ersten und den dritten Teil der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen:

- 1. Abg. Jan Schröder (SPD), stellvertretender Vorsitzender
- 2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
- 3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
- 4. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
- 5. Abg. Ulf Prange (SPD)
- 6. Abg. Tim Julian Wook (in Vertretung des Abg. Julius Schneider) (SPD)
- 7. Abg. Christian Calderone (CDU)
- 8. Abg. Martina Machulla (CDU)
- 9. Abg. Jens Nacke (CDU)
- 10. Abg. Alexander Wille (in Vertretung der Abg. Carina Hermann) (CDU)
- 11. Abg. Volker Bajus, zeitweise vertreten durch den Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
- 12. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
- 13. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Mitglieder des Unterausschusses "Justizvollzug und Straffälligenhilfe":

- 1. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
- 2. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
- 3. Abg. Jan Schröder (SPD)
- 4. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
- 5. Abg. Christian Calderone (CDU)
- 6. Abg. Martina Machulla (CDU)
- 7. Abg. Volker Bajus, zeitweise vertreten durch den Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
- 8. Abg. Thorsten Paul Moriße (in Vertretung des Abg. Dennis Jahn) (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Dr. Wahlmann (MJ).

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts,

Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:22 Uhr bis 12:24 Uhr.

Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7910 neu

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029

Unterrichtung - Drs. 19/8151

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 11 - Justizministerium Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung durch die Justizministerin

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass ich heute unseren Teil des Haushaltsplanentwurfes meinem Lieblingsausschuss vorstellen darf. Ich habe das schon einmal gesagt: Ich habe selber fünf Jahre hier gesessen. Von daher fühle ich mich hier ganz zu Hause.

Bedienen Sie sich unbedingt an den Getränken, wie wir für Sie bereitgestellt haben!

Wir stellen diesen Haushalt in einer Zeit auf, in der wir unsere Justiz fit für die Zukunft, schlagkräftig und resilient machen wollen und müssen. Dazu unternehmen wir große Anstrengungen, ebenso wie unsere Beschäftigten. Alle sind stark belastet. Das merkt man an der einen oder anderen Stelle. Die Aufgaben sind anspruchsvoller, vielfältiger, umfangreicher geworden. Das bildet dieser Haushalt aber ganz gut ab.

Dieser Haushalt ist kein Sparpaket, sondern ein klares Bekenntnis zu einer starken Justiz. Wir konnten trotz angespannter Haushaltslage den eingeschlagenen Erfolgskurs beibehalten und machen keinen Rechtsstaat nach Kassenlage. Wir haben ein klares und langfristiges Konzept, das sich an der tatsächlichen Lage der Justiz orientiert, Bedarfe in den Blick nimmt und Vorsorge für die Zukunft trifft.

Rahmendaten

Der Entwurf des Einzelplanes 11 hat ein Volumen von rund 1,749 Milliarden Euro. Das ist eine Steigerung um rund 81 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr.

60 % davon entfallen auf den Personalbereich. Das sind rund 1,056 Milliarden Euro.

40 % entfallen dementsprechend auf die Sachausgaben. Das sind überwiegend gesetzliche Pflichtausgaben. So sind allein 378 Millionen Euro für zwingende Auslagen in Rechtssachen vorgesehen, zum Beispiel Prozesskostenhilfe und Betreuerentschädigungen.

Das in diesem Jahr in Kraft getretene KostBRÄG 2025 – das ist das Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025; es gibt sogar einen noch längeren Titel – schlägt mit Kostensteigerungen von 20,3 Millionen Euro zu Buche.

Die allgemeinen Sachenausgaben – das sind 314 Millionen Euro und damit nur 18 % des Entwurfs des Justizhaushalts – steigen um etwa 36 Millionen Euro. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einer Stärkung der IT-Ausgaben um insgesamt 19,6 Millionen Euro; darauf komme ich noch zurück. 7 Millionen Euro entfallen auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE), jeweils etwa zu 50 % für die allgemeine Justiz und für den Justizvollzug. Die übrigen Mehrausgaben von 9,4 Millionen Euro gehen unter anderem auf gestiegene Kosten für Gebäudeunterhaltung, Wartungskosten und die Ausstattung besonders gesicherter Hafträume im Vollzug zurück.

Auf der Einnahmeseite haben wir rund 547 Millionen Euro veranschlagt. Das ist eine Steigerung um knapp 26 Millionen Euro gegenüber 2025. Grund dafür sind unter anderem die zu erwartenden Mehreinnahmen von 15 Millionen Euro aufgrund des KostBRÄG und der Änderung der Handelsregistergebührenverordnung.

Strafjustiz

Staatsanwaltschaften

Wie Sie wissen, werden wir eine landesweite **Zentralstelle Cybercrime** aufbauen. Das geht 2026 los. Die Zentralstelle wird der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg angegliedert; ihr Standort wird allerdings Osnabrück sein.

Für Osnabrück haben uns unter anderem deshalb entschieden, weil die Stadt sehr verkehrsgünstig liegt. Es liegt nicht daran, dass ich im Landkreis Osnabrück wohne; ich hätte gerne einen anderen Standort für die Zentralstelle gewählt, um diesen Verdacht auszuräumen. Aber tatsächlich ist Osnabrück recht verkehrsgünstig gelegen. Wir hoffen, dass wir damit auch Expertinnen und Experten aus den benachbarten Gebieten Nordrhein-Westfalens animieren können, sich für die Zentralstelle zu bewerben, die ja noch wachsen soll. Aber auch von Hannover aus ist Osnabrück ganz gut erreichbar.

Der Aufbau der landesweiten Zentralstelle ist ein klares Signal für den Kampf gegen die Kriminalität im Netz, die deutlich zugenommen hat. Er ist eine Reaktion auf immer professionellere

Raubzüge des organisierten Verbrechens im Internet. Es entspricht auch einem Wunsch der Generalstaatsanwaltschaften und der Staatsanwaltschaften, dass wir da zentralisieren und aus den bisherigen drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften eine Zentralstelle Cybercrime machen.

Wir statten diese Zentralstelle in erheblichem Umfang mit neuem Personal aus, und zwar mit 11 Stellen im staatsanwaltlichen Dienst, 1 Stelle im Rechtspflegerdienst und 3 Stellen für die Serviceeinheiten. Zur Unterstützung durch den Zentralen IT-Betrieb (ZIB) Niedersächsische Justiz komme ich gleich noch.

Die neue landesweite Zentralstelle entlastet die bisherigen Zentralstellen in Göttingen und Verden. Die Staatsanwaltschaften Göttingen und Verden behalten nämlich ihr Personal, obwohl die Aufgaben nach Osnabrück verlagert werden.

Die Bekämpfung von Internetkriminalität stellt natürlich ganz besondere Anforderungen an die Technik. Wir werden das Gebäude so ausstatten, dass es den Anforderungen mehr als genügt. Die Zentralstelle muss ganz schnell handeln können, aber auch besonders abgeschirmt sein. Darum wird der ZIB ab dem kommenden Jahr in die Konzeption einer technischen Gesamtlösung zur Datenspeicherung, -analyse und -aufbereitung mit der erforderlichen Abschottung nach außen und innen einsteigen. Allein für die Technik wollen wir 666 000 Euro bereitstellen.

Zur Unterstützung der Zentralstelle in technischer Hinsicht schaffen wir 4 Beschäftigungsmöglichkeiten beim ZIB.

Zusammen mit den bisher schon in Osnabrück Tätigen kann die neue Zentralstelle mit 26,5 Arbeitskraftanteilen starten. Das ist wirklich ein recht großer Wurf.

Was die Staatsanwaltschaften im Übrigen betrifft, sehen wir nach wie vor eine hohe **Belastung.** Trotz der hohen PEBBSY-Belastung arbeiten die Staatsanwaltschaften unglaublich gut und auch schnell.

Neulich war in der Presse von 73 000 angeblich unbearbeiteten Verfahren zu lesen. Das kann man nur bedingt so sagen. Es sind nicht 73 000 Verfahren, die schon seit ewigen Zeiten bei den Staatsanwaltschaften liegen, sondern 73 000 *laufende* Verfahren: Verfahren, die eingegangen, aber noch nicht abschlussreif sind. Da wird eben noch ermittelt, und dann kommen sie zügig zum Abschluss. Wir sind bei den Erledigungszahlen wirklich gut.

Trotzdem sind die Staatsanwaltschaften immer noch hoch belastet. Da sorgen wir auch weiterhin für Unterstützung. Insgesamt können die Staatsanwaltschaften zur Verringerung der Belastung im kommenden Haushaltjahr mit 34 neuen Stellen rechnen, und zwar 13 neuen Stellen im staatsanwaltlichen Bereich, 5 Stellen im Amtsanwaltsdienst und 16 Vollzeiteinheiten im Bereich der Serviceeinheiten. Dazu kommt die kw-Verlängerung von 10 Stellenhülsen für den staatsanwaltlichen Dienst aus der Solidaritätsaktion bis Ende 2026; das heißt, diese Stellenhülsen können noch gefüllt werden, wenn wir sie denn brauchen.

Neben der besseren personellen Ausstattung arbeiten wir auch an Strukturen. Wir errichten eine zentrale **Organisationsabteilung** bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Denn die Einführung der E-Akte und die vollständig digitale Aktenbearbeitung führen zu einer anderen Arbeits-

weise nicht nur an den Gerichten, sondern auch an den Staatsanwaltschaften. Die kontinuierliche Optimierung von Verfahrensabläufen stärkt letzten Endes auch den Rechtsstaat. Die neue Organisationsabteilung wird mit 3 Stellen ausgestattet.

Strafgerichte

Parallel zu den Staatsanwaltschaften werden auch die Strafgerichte gestärkt, auch wenn sie PEBBSY-mäßig nicht ganz so belastet sind wie die Staatsanwaltschaften. Deswegen ist die Situation da etwas anders. Gleichwohl bedeutet mehr Personal bei den Staatsanwaltschaften auch mehr Output, das letzten Endes bei den Gerichten ankommt. Deswegen wollen wir noch einmal 6 **Richterstellen** schaffen: 1 im Bezirk des Oberlandesgerichts (OLG) Braunschweig, 3 im OLG-Bezirk Celle und 2 im Bezirk des OLG-Oldenburg.

Weitere Reserven liegen in der horizontalen **Verschiebung zwischen Zivilrecht und Strafrecht.** Das gilt insbesondere an den Landgerichten, wenn zum 1. Januar 2026 die Erhöhung der Streitwertgrenze kommt. Sie wird zu einem massiven Rückgang der Zivilsachen an den Landgerichten führen. Es wird aber nicht in gleichem Maße zu Versetzungen von den Landgerichten zu den Amtsgerichten kommen. Der personelle Überhang an den Landgerichten wird den Strafkammern zugutekommen.

Verwaltungsgerichte

Sie wissen alle, wie hoch die Zahl der Asylverfahren im Moment ist. Das ist natürlich immer ein Auf und Ab, aber im Moment sind wir gerade auf der Spitze des Aufs. Das BAMF hat massiv Personal eingestellt, das in ungeahntem Ausmaß Bescheide erlässt. Das führt dazu, dass die Verwaltungsgerichte im Moment extrem belastet sind.

Schon in diesem Jahr haben wir das Oberverwaltungsgericht (OVG) dadurch unterstützt, dass wir massiv Stellen entfristet haben, die jahrelang befristet waren.

Sie haben vielleicht noch die Worte des OVG-Präsidenten bei seiner Amtsübernahme in den Ohren: In der Vergangenheit konnten viele mit kw-Vermerken belastete Stellen nicht nachbesetzt werden, weil ein Richter natürlich nicht nach zwei Jahren, wenn seine Stelle wegfällt, entlassen werden kann.

Wir haben dem OVG in vorauseilendem Gehorsam diese Sorge abgenommen und gesagt: Stellt ein! Und der Haushaltsplanentwurf sieht zum Glück vor, die kw-Vermerke für 30 Richterstellen und 10 Stellen für Serviceeinheiten zu löschen.

Auf dieser Grundlage wurde schon und wird auch noch Personal eingestellt. Ich glaube, im Moment sind ungefähr noch 13 Stellen offen. Aber das OVG führt fleißig Vorstellungsgespräche und stellt junge, motivierte Richterinnen und Richter ein.

Ferner werden wir die Verwaltungsgerichte mit 8 zusätzlichen Richterstellen und 10 Stellen für Serviceeinheiten unterstützen.

Außerdem werden wir 3 Stellen von R 1 nach R 2 heben, weil neue Kammern gebildet werden müssen. Wir brauchen zwar ganz viele Indianer, aber auch ein paar Häuptlinge, die den Vorsitz übernehmen. Deswegen diese Stellenhebungen.

Weitere Personalverstärkungen

Den **Rechtspflegerdienst** bei den ordentlichen Gerichten stärken wir aufgrund der Reformen im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Belastungssituation mit 12 Stellen.

Außerdem verlängern wir bei den ordentlichen Gerichten einige befristete Stellen. Da haben wir nach dem Grundsatz der Haushaltssparsamkeit agiert. Wo Aufgaben noch vorhanden sind, aber in Zukunft wegfallen werden, haben wir die Stellen nicht komplett entfristet, sondern verlängert.

Das betrifft zum Beispiel den **VW-Abgaskomplex.** Bis zum 31. Dezember 2028 verlängern wir 13 Richterstellen – das sind 10 Vollzeiteinheiten – im OLG-Bezirk Braunschweig, 11 Stellen – 5 Vollzeiteinheiten – im staatsanwaltlichen Bereich, 8 Vollzeiteinheiten im Bereich der Serviceeinheiten – davon 6 bei Gerichten und 2 bei Staatsanwaltschaften –, 0,5 Stellen für einen Wirtschaftsreferenten bei der Staatsanwaltschaft und 3 Stellen für den Wachtmeisterdienst.

Für den **Securenta-Komplex** verlängern wir 3 Richterstellen – 2 Vollzeiteinheiten – und 4 Beschäftigungsmöglichkeiten bis zum 31. Dezember 2028. Ich hoffe, dass dieser Komplex dann endlich abgeschlossen ist.

Weitere Stellenhebungen

Eine starke Justiz braucht starke Köpfe, die gerne und gut arbeiten. Wir wollen die Besten haben. Das bedeutet, dass wir sowohl neue fähige Köpfe an Bord holen als auch diejenigen, die schon bei uns sind, halten müssen.

Deshalb haben wir schon in diesem Jahr ein großes Stellenhebungskonzept für den mittleren Dienst aufgelegt. Da sind insgesamt 229 Mitarbeitende befördert worden oder werden demnächst noch befördert.

Im kommenden Jahr ist der ehemalige gehobene Dienst dran, also insbesondere die **Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.** Für unser zentrales Hebungskonzept konnten wir insgesamt 78 Hebungen einwerben: 25 Hebungen nach A 10, 52 Hebungen nach A 11, 1 Hebung nach A 12. Wir setzen bewusst bei den niedrigeren Besoldungsstufen an, um die Beförderungssituation gerade zu Beginn der Berufstätigkeit und in der Familienphase zu verbessern.

Wir harmonisieren in diesem Zuge die Beförderungsmöglichkeiten im ganzen Land. Das heißt, es besteht nicht mehr die Gefahr, dass ein Gericht dem anderen die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger abwirbt, weil es besser bezahlt.

Insgesamt macht das 119 Beförderungsmöglichkeiten allein für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, weil bei jeder Beförderung eines Rechtspflegers nach A 11 eine A-10-Stelle frei wird, auf die dann ein anderer Rechtspfleger befördert werden kann.

Das ist ein starkes Signal an die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die insbesondere an den Amtsgerichten die Mehrheit der Entscheiderinnen und Entscheider ausmachen.

Dazu kommen 40 **dezentrale Hebungen:** 7 Hebungen im richterlichen Dienst – nämlich 2 Hebungen nach R 4, 1 Hebung nach R 3 Z, 3 Hebungen nach R 2 und 1 Hebung nach R 1 Z –, 3 Hebungen für herausgehobene Aufgaben – 1 Hebung nach A 15 beim ZIB, 2 Hebungen nach A 14 in der Justizverwaltung –, 18 dezentrale Hebungen im Rechtspflegerdienst – zusätzlich zu den Hebungen nach dem zentralen Hebungskonzept: 7 Hebungen nach A 13, 7 Hebungen nach A 12 und 4 Hebungen nach A 11 – und zu guter Letzt 12 Hebungen nach A 7; das betrifft den Justizwachtmeisterdienst. Insgesamt sind das 138 Beförderungsmöglichkeiten.

Sonstige Verbesserungen im Personalbereich

11 Stellen des Gerichtsvollzieherdienstes werden in Stellen für Serviceeinheiten umgewandelt, weil die Belastung ungleich verteilt ist: Bei den Gerichtsvollziehern gehen die Fallzahlen zurück, die Serviceeinheiten sind sehr stark belastet.

Durch den Entfall von Besetzungssperren schaffen wir 2 Beschäftigungsmöglichkeiten in der Auslandszustellung und ermöglichen 1 Hebung nach A 13 Z.

Wir können 33 Beschäftigungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte in Beamtenstellen umwandeln. Das gibt Beschäftigten die Möglichkeit, sich verbeamten zu lassen, wenn sie möchten.

Digitalisierung

E-Akte

Bekanntlich wird zum Beginn des neuen Haushaltsjahres die flächendeckende Einführung der E-Akte abgeschlossen sein. Am 12. Dezember 2025 wird – wenn alles so läuft, wie wir uns das vorstellen – das letzte Gericht in Niedersachsen komplett digital sein. Dann werden wir in Rechtssachen im ganzen Land komplett digital arbeiten.

Das ist ein großer Kraftakt, wie die Umstellung von der Schreibmaschine auf den Computer: Manchen fällt es leicht, anderen nicht so sehr. Viele junge Menschen finden das richtig gut und freuen sich darauf. Diejenigen, die schon mit der E-Akte angefangen haben, können gar nicht verstehen, warum man sich daran überhaupt stören kann. Ich besuche jede Woche zwei, drei Gerichte und kann sagen: Diejenigen, die schon länger mit der E-Akte arbeiten, wollen nicht zur Papierakte zurück. Die Umstellungsphase kann – je nachdem, wie sie vor Ort vorbereitet wurde – zäh sein, aber nach einer gewissen Zeit will keiner mehr zurück.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Beschäftigten, die hart daran mitgearbeitet haben. Das ist wirklich ein gemeinsamer Kraftakt, den alle miteinander durchgezogen haben.

Auf lange Sicht werden wir in allen Bereichen von der Digitalisierung profitieren. Da bin ich mir sehr sicher. Denn die Einführung der E-Akte ist noch nicht das Ende der Digitalisierung, sondern im Prinzip erst der Anfang. Das soll keine Drohung sein, sondern ein Versprechen. Die Einführung der E-Akte ist der nötige Schritt, den es braucht, um weitere Vereinfachungen und Verbesserungen durchführen zu können. Zum Beispiel erproben wir KI-Projekte. Die kann man natürlich nicht über eine Papierakte laufen lassen; dafür braucht man logischerweise eine elektronische Akte. Um solche Verbesserungen erreichen zu können, mussten wir jetzt alle einmal dadurch. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass das im nächsten Jahr sehr gut laufen wird.

Im kommenden Jahr geht es in erster Linie darum, den Betrieb der E-Akte zu stabilisieren, die IT-Sicherheit zu stärken und die technische Ausstattung der Säle und der Arbeitsplätze weiter zu verbessern. Wir werden weiterhin alle mit ausreichend Personal für einen stabilen Betrieb in den nächsten Jahren versorgen. Im Ergebnis kann ich sagen: Die Digitalisierung bleibt eine unserer Topprioritäten.

Sachhaushalt

Das Kernstück ist die Aufstockung der Mittel im Sachhaushalt um 19,4 Millionen Euro. Da konnten wir – ich hoffe, es hört keiner vom Finanzministerium (MF) zu – einen wirklich großen Erfolg verbuchen. Das hatten wir fast nicht zu hoffen gewagt. Aber die Argumente waren da auf unserer Seite. Damit haben wir einen Grundstein gelegt, um weiterhin zukunftsfest zu sein.

Wir werden damit mehr Rechenzentrumskapazitäten schaffen. Wir werden eine verbesserte Netzabsicherung schaffen, damit das ganze System noch besser läuft. Wir werden die technische Ausstattung weiterer Sitzungssäle verbessern und Videokonferenzanlagen einbauen.

Inzwischen laufen an fast allen Gerichten in sehr vielen Rechtsbereichen Videoverhandlungen. Das betrifft natürlich nicht die Strafsachen. Aber in Zivilsachen fördert es das Verfahren unglaublich, wenn Anwälte nicht aus entfernten Städten anreisen müssen, zum Beispiel zum Amtsgericht Cuxhaven. Man bekommt so viel schneller einen Termin zum Beispiel mit einem Rechtsanwalt aus Düsseldorf oder München. Der braucht dann nämlich nicht einen ganzen Arbeitstag zu opfern. Das beschleunigt das Verfahren enorm. Deswegen werden wir die Videokonferenztechnik weiter ausbauen.

Wir werden auch die Ausstattung der Arbeitsplätze optimieren. An den Arbeitsplätzen, an denen es noch keinen dritten Monitor gibt, wird es diesen demnächst geben.

Personalhaushalt

Für das Projekt eJuNi werden wir insgesamt 30 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten verlängern: 3 Stellen beim ZIB bis 2028, 22 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten beim ZIB bis Ende 2028 bzw. 2029 sowie 5 Stellen im Ministerium bis Ende 2026. Außerdem werden wir zur Bewältigung von Daueraufwänden 3 neue, unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten beim ZIB schaffen.

IT-Sicherheit

Digitalisierung bedeutet Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Informationstechnik (IT). Daher stärken wir die IT-Sicherheit unter anderem mit 2,1 Millionen Euro für erweiterte Systeme zur Angriffserkennung, -analyse und -abwehr.

Fachverfahren

Nach der Einführung der E-Akte blicken wir auf die nächsten Modernisierungsschritte. Wir pilotieren zwei derzeit bundesweit in der Entwicklung befindliche modernisierte Fachverfahren: AuRegis soll die durchgängig digitalisierte Bearbeitung in Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Gesellschafts- und Vereinsregistersachen ermöglichen; unter dem Namen GeFa wird ein gemeinsames Fachverfahren – zunächst nur in Zivilsachen – vorbereitet. Beide Fachverfahren sollen in der vor dem Aufbau stehenden bundesweiten Justizcloud laufen.

Hierfür haben wir 772 000 Euro vorgesehen. Wir schaffen auch drei Beschäftigungsmöglichkeiten für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Fachverfahren beim ZIB. Beim Landesarbeitsgericht (LAG) schaffen wir eine halbe Stelle für das Projekt GeFa.

Künstliche Intelligenz

Bei der künstlichen Intelligenz (KI) ist Niedersachsen vorne mit dabei. Man meldet ja immer seine Projekte beim Bund an, weil wir nach dem Prinzip "einer für alle" handeln: Von einem Bundesland – manchmal auch zweien zusammen – wird ein Projekt entwickelt, das dann alle nutzen können. Mit unseren Projektanmeldungen stehen wir regelmäßig an erster oder zweiter Stelle. Wir führen unsere Projekte sehr erfolgreich durch. Auch unter den Ressorts der Niedersächsischen Landesregierung sind wir vorne mit dabei.

Wir haben ein tolles neues Projekt mit VR-Brillen. Es heißt CourtNAI. Wenn Sie Lust haben, können wir die Technik einmal mitbringen, und dann können Sie das nach einer Ausschusssitzung ausprobieren. Dann können Sie einmal Ihre Fähigkeiten in der Zeugenvernehmung testen. Das ist nämlich eigentlich für die Referendarausbildung gedacht. Man guckt in die VR-Brille und sieht einen Gerichtssaal am Amtsgericht Hannover. Man belehrt den Zeugen und vernimmt ihn. Hinterher wird man dafür bewertet, wie gut man das gemacht hat.

Für diese KI-Projekte haben wir 7 zusätzliche Vollzeiteinheiten bzw. Stellen beim ZIB und 1 Stelle beim Ministerium – diese ist allerdings bis Ende 2028 befristet – vorgesehen.

Weitere IT-Projekte

2 neue Stellen und die Verlängerung von 2 weiteren Stellen sind für das Textmanagement-Team am OLG Celle vorgesehen. Ferner sollen 2 Stellen für das Onlinezugangsgesetz verlängert werden.

Verstetigungen von Mitteln aus der politischen Liste

Freie Straffälligenhilfe

Die freie Straffälligenhilfe war schon zu Zeiten, als ich Mitglied des Landtages war, ein Dauerthema. Seit rund 40 Jahren sind die Anlaufstellen für Straffällige im Projektstatus, mit der Folge, dass sie sich in Bezug auf die Förderung von Jahr zu Jahr weiterhangeln mussten.

Dabei übernehmen sie seit jeher unglaublich wichtige Aufgaben für das Land und die Gesellschaft. Sie dienen nicht nur der Resozialisierung von Straffälligen und der Betreuung ihrer Angehörigen, sondern sparen dem Land auch unglaublich viel Geld.

Exemplarisch möchte ich das Projekt "Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe" nennen. Es vermeidet die Kosten, die dem Land durch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe entstehen, und zusätzlich bekommt das Land Mittel aus Geldstrafen, die es sonst hätte abschreiben können. Und das ist nur der finanzielle Aspekt; der Aspekt der Vermeidung von Haft und ihrer schädlichen Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen ist eigentlich sogar wichtiger.

Daher ist es wirklich ein Unding, dass die Anlaufstellen seit 40 Jahren im Projektstatus verharren. Wenn etwas seit 40 Jahren läuft, ist es meines Erachtens über ein Projekt deutlich hinausgekommen.

Jetzt gelingt es uns endlich, die Förderung zu verstetigen. Endlich geben wir den Anlaufstellen die institutionelle Förderung, die ihnen angemessen ist. Es handelt sich um 800 000 Euro pro Jahr. Das hat keine Regierung in den letzten 40 Jahren geschafft. Deswegen bin ich darauf recht stolz. Damit erreichen wir auch ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrages.

Weitere Verstetigungen

Die Zuschüsse an die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) werden verstetigt und um 35 000 Euro erhöht.

Auch die Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen werden bedarfsgerecht erhöht.

Ambulanter Justizsozialdienst

Schon in diesem Haushaltsjahr hat der Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) eine Institutsambulanz eingerichtet, die dazu dient, entlassene Häftlinge weiterzubehandeln. Sie läuft jetzt gerade in Oldenburg und in Hannover an. Und der AJSD entwickelt derzeit – man könnte fast sagen: auf basisdemokratische Weise – neue Qualitätsstandards. Beides entspricht wichtigen Zielen des Koalitionsvertrages.

Im nächsten Jahr wollen wir alle 350 Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter mit Smartphones ausstatten. Wenn Sie einmal das Diensthandy eines Justizsozialarbeiters gesehen haben, dann haben Sie wahrscheinlich die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Mir wurde im Gespräch mit Justizsozialarbeitern zweimal ein Caterpillar-Handy vorgelegt. Ich wusste gar nicht, dass solche Handys außerhalb von Baustellen im Einsatz sind - sind sie aber: bei unseren Justizsozialarbeitern. Das sind Handys mit Tasten und einem kleinen Display mit drei oder vier Zeilen. Eine Verabredung mit Mandanten über irgendeine App ist damit nicht möglich. Um die Kommunikation zu vereinfachen und demnächst auch eine AJSD-App einführen zu können, mit der man zum Beispiel Terminabsprachen treffen kann, werden alle Justizsozialarbeiter mit Smartphones ausgestattet, wenn Sie so beschließen. Der AJSD blickt dem recht freudig entgegen.

Wenn die neuen Qualitätsstandards fertig sind, sollen außerdem alle Justizsozialarbeiter darauf geschult werden.

Justizvollzug

Sie wissen, dass ich früher Vorsitzende des Unterausschusses "Justizvollzug und Straffälligenhilfe" war und deswegen ein reges Interesse am Justizvollzug habe. Ich bin unglaublich gerne im Vollzug unterwegs und weiß, was die Menschen da Tag für Tag leisten. Als Richterin hat man mit Gefangenen ja nur in einiger Entfernung zu tun und begegnet ihnen jeweils nur wenige Tage. Aber schon dabei merkt man, mit was für Personen man es zu tun hat. Umso höher achte ich die Menschen, die tagtäglich eng an eng mit den Gefangenen zusammenarbeiten.

Kernstück des Vollzugshaushaltes ist eine Nachwuchsoffensive. Nur mit gesteigerten Ausbildungskapazitäten können wir den Personalbedarf decken; der geschlossene Vollzug ist ziemlich voll. Wir schaffen daher 80 Anwärterstellen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justizvollzug; das ist der allgemeine Vollzugsdienst. Für die Leitung der Ausbildung dieser 80 jungen Menschen schaffen wir 4 Stellen.

Im Sachhaushalt sind Mehrausgaben von 6,2 Millionen Euro vorgesehen: für KNUE-Maßnahmen, insbesondere Sicherheitstechnik – 3,5 Millionen Euro –, unter anderem auch für die Erneuerung von Schusswaffen, für die Ausstattung besonders gesicherter Hafträume und für die Pilotierung eines Körperscanners; das macht zusätzlich 630 000 Euro.

Wir setzen auch 410 000 Euro zusätzlich für die Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und die Personalentwicklung einschließlich Supervision ein.

Für das kommende Jahr priorisiert das Fachreferat den Bau von Haftplätzen. Im Rahmen von KNUE-Maßnahmen werden wir landesweit voraussichtlich 50 neue Haftplätze schaffen: in den Justizvollzugsanstalten Lingen, Meppen, Uelzen und Vechta. Dafür sind 8,8 Millionen Euro im Haushalt veranschlagt.

Baumaßnahmen

Damit komme ich zum Thema Bau. Neben der Besoldung ist natürlich auch die bauliche Ausstattung wichtig für die Menschen in der Justiz. Unsere Justizbauten reichen vom Schloss bis zum Zweckbau aus den 70er-Jahren. Wir leisten unseren Beitrag zum Erhalt historischer Bauten, oft in den Innenstädten, und zeigen damit Flagge in den Städten. Gerade die älteren Bauten bringen besondere Herausforderungen mit sich.

Nachdem 2025 kein Geld für neue Baumaßnahmen zur Verfügung stand, konnten wir für 2026 immerhin 3,5 Millionen Euro zusätzlich zu den aus Einzelplan 20 verlagerten 2,9 Millionen Euro, also insgesamt 6,4 Millionen Euro erzielen. Im Vollzug sind es ebenfalls 3,5 Millionen Euro zusätzlich zu den ursprünglichen 5,9 Millionen Euro, also jetzt 9,4 Millionen Euro.

Außerdem konnten die Mittel für die Bauunterhaltung um 2,25 Millionen Euro aufgestockt werden.

Das wäre wenig, wenn es alles wäre. Ich habe aber die begründete Hoffnung, dass wir schon in nächster Zukunft darüber sprechen können, welche Justizprojekte wir mit den Mitteln des Investitionspaketes des Bundes finanzieren können. Das Finanzministerium hat mich mehrfach darauf hingewiesen, dass noch nichts feststeht und ich heute auf keinen Fall irgendetwas dazu sagen darf. Ich gehe aber von einem recht hohen Betrag aus. Allein für unsere Justizgebäude werden es wohl über 100 Millionen Euro sein. Es besteht also die Aussicht, dass wir einen guten Teil des Sanierungsstaus, der in den letzten Jahrzehnten aufgelaufen ist, demnächst auflösen können.

Fazit

Ich bin der Auffassung, dass wir Ihnen hier einen sehr guten Haushaltsplanentwurf vorlegen. Wir haben nachgefragt, wir haben zugehört, wir haben analysiert: Wo drückt der Schuh? Wo können wir etwas machen?

Wir wissen, wie die Realität in der Justiz und im Justizvollzug aussieht und nehmen die Herausforderungen. Wir stehen zu unserer Justiz und sorgen dafür, dass sie ihre wichtige Aufgabe gut wahrnehmen kann.

Der Haushaltsplanentwurf ist ein Vorschlag an Sie als Haushaltsgesetzgeber. Wenn Sie noch mehr Geld zum Ausgeben haben, hätte ich den einen oder anderen Vorschlag. Ich bin aber der Meinung, dass wir mit dem Entwurf erst einmal ganz zufrieden sein können.

Dieser Haushalt ist ein starkes Signal für einen starken Rechtsstaat. Deswegen bitte ich um Ihre Unterstützung.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Calderone** (CDU): In diesem Einzelplan sind positive Schritte verankert, insbesondere Stellenhebungen und die Verstetigung der Förderung der freien Straffälligenhilfe. Insofern gibt es durchaus Licht.

Aber es gibt auch viel Schatten. Das betrifft insbesondere Ihre grundsätzliche Einschätzung der Stimmungslage in der Justiz. Auch ich besuche regelmäßig Justizbehörden. Mir wird da ein gänzlich anderes Bild gespiegelt. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragen sich, warum das Ministerium bestimmte Punkte schönredet – auf drei Punkte komme ich gleich zu sprechen – und kritische Situationen nicht benennt.

Erstens. **Videoverhandlungen** sind in der Coronazeit in der Justiz implementiert worden. Das ist ein gutes Ergebnis von Corona. Aber es werden Probleme kritisiert, die dazu führen, dass weniger Videoverhandlungen stattfinden, als möglich wären: Es fehlt an Supportpersonal für die Videoanlagen. Und die in der Coronazeit angeschafften Videoanlagen sind mittlerweile veraltet; ihr Handling ist für die Richterinnen und Richter unpraktisch.

Insofern ist es nicht so schön, wie es von Ihnen dargestellt wird. Die Beschäftigten sehen durchaus Hürden, wenn es darum geht, eine Videoverhandlung durchzuführen. Das sieht man auch an den Zahlen. Es gibt sicherlich Richterinnen und Richter, die eine Präferenz für die Videoverhandlungen haben, und solche, die eine Abneigung gegen sie haben. Aber insgesamt ist die Zahl der Videoverhandlungen in Niedersachsen nicht beeindruckend hoch.

Zweitens. Das Gleiche gilt für die **E-Akte.** Ich will gar nicht darauf eingehen, dass der Hauptrichterrat und der Hauptpersonalrat in diesem Jahr darum gebeten haben, die Einführung der E-Akte zu verschieben. Vielmehr geht es mir ums tägliche Handling, insbesondere im Bereich des mittleren Dienstes. Da wird uns deutlich gespiegelt: Die Prozesse dauern länger.

Nun kann man sagen: Das ist nicht die Schuld der aktuellen Hausspitze, sondern derjenigen, die vor vielen Jahren gesagt haben: Wir machen das in der Justiz selbst und bedienen uns keiner Unternehmen, die das beruflich machen – SAP beispielsweise.

Aber ich sehe auch nicht, dass auf die Rückmeldungen derjenigen, die die E-Akte täglich anwenden müssen, eingegangen wird. Die sagen: Es dauert einfach länger, einen Arbeitsschritt umzusetzen. Diese zusätzliche Arbeitszeit ist personell nicht eingepreist und kommt auch nicht in den Sonntagsreden vor, die hier gehalten werden.

Drittens. Stellenhebungen sind sicherlich gut. Gar keine Frage: Die Justiz muss mit anderen Arbeitgebern konkurrieren können, auch mit Bundesbehörden und anderen Landesbehörden.

Aber diese Stellenhebungen lösen das Problem nicht. Die **Besoldungsstruktur** ist insgesamt viel zu niedrig. Das können wir durch Stellenhebungen und Einzelfallentscheidungen nicht beheben. Es braucht eine Initiative des Justizministeriums, um die Beschäftigten in der Justiz insgesamt höher einzugruppieren. Das muss beim Wachtmeisterdienst und im Justizvollzug beginnen.

Ministerin Dr. Wahlmann (MJ): Vielen Dank, Herr Calderone.

Erstens. In der Coronazeit ist an jedem Gericht mindestens ein Saal mit einer **Videoverhand-lungsanlage** ausgestattet worden. Die kleinen Multifunktionsanlagen mögen in Teilen ein wenig veraltet sein, aber die großen Videoverhandlungsanlagen sind im Großen und Ganzen nicht veraltet. Gleichwohl sieht der Entwurf vor, im nächsten Jahr Geld für Videokonferenztechnik bereitzustellen. Die Ausschreibung steht kurz vor dem Abschluss. In Kürze werden also neue Videoverhandlungsanlagen kommen.

Wie groß der Anteil der Videoverhandlungen in Niedersachsen und im Bundesvergleich ist, kann ich nicht sagen. Das würde allerdings auch mich interessieren. Vielleicht können wir das einmal nachhalten. Dabei muss man auch die Lage der Gerichte berücksichtigen. Ein Gericht in Hannover ist natürlich besser erreichbar als eines in Emden. Insofern kann die Nutzungsdichte unterschiedlich sein.

Zweitens. Sie und ich waren im Jahre 2014 dabei, als Frau van Hove, die damalige Leiterin der Abteilung I, den Ausschuss über die Pläne für die **elektronische Akte** informiert hat. Ungefähr seit dieser Zeit weiß man auch, dass man die E-Akte bis Ende 2025 komplett ausrollen muss. Aber es war ein bisschen wie mit Weihnachten: Erst scheint es noch sehr lange hin zu sein, und plötzlich steht der Termin vor der Tür.

Bei meinem Amtsantritt als Justizministerin musste ich feststellen, dass herzlich wenig vorbereitet war. Wir mussten ordentlich auf die Tube drücken, um den Termin einzuhalten. Jetzt muss es schneller gehen, als auch ich mir gewünscht hätte. Aber der 31. Dezember 2025 ist nun mal das Enddatum; bislang gibt es kein Bundesgesetz, das eine Opt-out-Lösung zuließe.

Inzwischen ist die E-Akte aber in über 80 % der Anwendungsbereiche ausgerollt worden. Es wäre ein Witz, wenn wir jetzt von einer Opt-out-Lösung Gebrauch machen würden, um einzelne Gerichte von der kompletten Umstellung auf die E-Akte auszunehmen. Dann müssten diese Gerichte Eingänge von benachbarten Gerichten ausdrucken, und die benachbarten Gerichte bekämen Papiereingänge, die sie einscannen müssten. Das wäre nicht im Interesse der Beschäftigten. Ein Opt-out zu diesem späten Zeitpunkt wäre für Niedersachsen alles andere als sinnvoll.

Die Belastung ist nicht von der Hand zu weisen. Ich habe schon gesagt, dass es einige mehr trifft als andere. Tatsächlich trifft es die Serviceeinheiten deutlich mehr als die Entscheiderinnen und Entscheider.

Wir arbeiten stetig daran, für Verbesserungen zu sorgen. Wir rollen zum Beispiel jeden Monat ein neues Vorlagenpaket aus, mit dem die Vorlagen in dem System verbessert werden. Natürlich müssen wir das "on the go" machen, also während wir die E-Akte weiter ausrollen. Wir werden auch das komplette nächste Jahr dafür nutzen, da deutlich besser zu werden. Um das zu gewährleisten, steht viel Geld im Haushalt. Es ist mir ein großes Anliegen, dass die Menschen gut mit der E-Akte arbeiten können. Ich möchte nicht, dass jemand verzweifelt an seiner Arbeit sitzt, weil er mit der E-Akte nicht zurechtkommt oder weil die E-Akte nicht läuft. Die Technik soll dem Menschen dienen und nicht der Mensch der Technik.

Drittens. Die **Besoldungsstruktur** müssten wir vielleicht einmal mit dem Finanzminister erörtern. Ich bin gerne dabei, wenn es darum geht, die Menschen in der Justiz besser zu bezahlen.

Das gilt insbesondere für die Wachtmeister. Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht, eine Ausbildung für Wachtmeister zu konzipieren. Das könnte dazu führen, dass die Wachtmeister in den mittleren Dienst statt in den einfachen Dienst kommen. Das würde zu einer erheblichen Verbesserung der Besoldung der Wachtmeister führen.

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Justizministerin Dr. Wahlmann, für die Vorstellung des Haushalts. Sie haben zwischendurch gesagt: Ich hoffe, es hört keiner vom MF zu. – Da will ich Sie beruhigen. Ich glaube, hier zeigt sich eine gute Zusammenarbeit zwischen dem MF und einer selbstbewussten Justizministerin. Sie hat für ihr Haus gekämpft, und der Finanzminister hat das unterstützt und ermöglicht. Das zeichnet die rot-grüne Regierung und die regierungstragenden Fraktionen aus. Ich freue mich darüber, dass wir in dieser Zeit wichtige Schwerpunkte setzen können, zum Beispiel mit der landesweiten Zentralstelle Cybercrime.

Es irritiert mich, dass die Opposition – hier die CDU – immer wieder sagt: Wollen wir die **E-Akte** nicht verschieben?

(Abg. Christian Calderone [CDU]: Davon habe ich kein Wort gesagt!)

Die CDU hat recht: Es gibt einen Beschluss des Bundeskabinetts von Anfang September, der eine Öffnungsklausel vorsieht. Das Flächenland Baden-Württemberg hat aber schon im Jahre 2023 in einer Pressemitteilung deutlich gemacht, dass die E-Akte dort an allen Fachgerichten und ordentlichen Gerichten eingeführt wurde. Das sollte uns anspornen. Wir sollten nicht darauf warten, dass der Kabinettsbeschluss irgendwann in ein Gesetz mündet, sondern am Zeitplan festhalten. Wir sollten uns da nicht irritieren lassen, und ich bin der Justizministerin dafür dankbar, dass sie sich nicht irritieren lässt, sondern an der flächendeckenden Einführung der E-Akte noch in diesem Jahr festhält.

Bei der Reise des Rechtsausschusses nach Wien in diesem Jahr haben wir gesehen, dass die Umstellung auch in Österreich sehr gut geklappt hat. Und auch Österreich hat diese Aufgabe nicht ausgeschrieben, sondern im Justizministerium bewältigt. Bei der Präsentation wurde uns gesagt, wie wichtig der enge Austausch mit den Betroffenen ist, die tagtäglich mit der E-Akte arbeiten müssen.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass Sie im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eine Organisationsabteilung mit drei Stellen einführen wollen. Das entspricht dem, was uns in Wien empfohlen wurde. Das sollte auch die CDU freuen.

Zur **Videokonferenztechnik** habe ich eine Frage: Kaufen wir die, oder gibt es da Leasingmodelle? Technik, die heute neu ist, ist morgen schon veraltet. Deshalb würde ich dazu tendieren, Leasingmodelle anzustreben.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Erst einmal möchte ich betonen, dass ich mit dem Finanzminister natürlich ganz hervorragend zusammenarbeite. Die Haushaltsverhandlungen sind sehr harmonisch abgelaufen. Ich möchte nicht, dass das hier einen falschen Zungenschlag bekommt. Diese Randbemerkung habe ich nur gemacht, weil viele Ressorts zu der Darstellung neigen, sie seien nicht gut weggekommen – damit sie beim nächsten Mal noch mehr heraushandeln können.

Die Videoverhandlungsanlagen kaufen wir. Ich habe keine Ahnung, ob es da überhaupt Leasingmodelle gibt. Ich glaube nicht, dass es einen Markt für gebrauchte Videoverhandlungsanlagen gibt. Deswegen gibt es vermutlich keinen anderen Weg, als sie zu kaufen. Wir haben die Anlagenbeschaffung ganz regulär ausgeschrieben. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE): In Hannover gibt es das Unternehmen AfB, das sich darauf spezialisiert hat, gebrauchte Laptops aufzuarbeiten und dann wieder zu vermarkten. Das ist zum einen umweltfreundlich, und zum anderen handelt es sich um ein soziales Unternehmen, das überdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderung einstellt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Anregung mitnehmen würden. Ich glaube, mit einem Leasingmodell wäre die Justiz einerseits technisch immer auf der Höhe der Zeit und könnte andererseits Abfall vermeiden.

Regierungsdirektorin **Vollbracht** (MJ): Erstens könnten wir auch bei einem Leasingmodell die Saaltechnik nicht ständig erneuern. Leasingmodelle sehen üblicherweise eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren vor. Einen ähnlichen Rhythmus haben wir aber auch beim Kauf solcher Technik.

Zweitens handelt es sich bei der Saaltechnik um hochkomplexe Systeme. Man bringt zwar Notebooks in die Säle mit, aber in den Sälen gibt es dann ganz auf die Bedürfnisse der Justiz zugeschnittene Steuerungskonsolen, mit denen man Monitore, Mikrofone, Kameras usw. von der Richterbank aus steuern kann. Diese Konsolen sind das Teure an der Videoverhandlungstechnik. Mit ihnen kann man zum Beispiel regeln, was auf den Wandmonitoren angezeigt wird und was nur in der Vorschau auf der Richterbank. Unterlagen können mit Dokumentenkameras auf die Bildschirme projiziert werden. Anwälte können ihre Technik anschließen, um Beweise einzubringen, bleiben aber vom Justiznetz abgeschottet. Das Ganze ist auch auf das jeweilige E-Akten-System abgestimmt. Solche hochindividuelle Justiztechnik bieten europaweit nur zwei oder drei Unternehmen an. Für gebrauchte Anlagen gibt es praktisch keinen Markt, für die Steuerungskonsolen hat man außerhalb der Justiz keine Verwendung.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Wie viele Gerichtssäle gibt es denn in Niedersachsen, in den elektronische Verhandlungen noch nicht möglich sind?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich hoffe, dass Frau Vollbracht dazu etwas sagen kann. Ich möchte aber vorwegschicken, dass wir gar nicht in allen Sälen Videoverhandlungsanlagen brauchen. Nicht jedes Verfahren eignet sich für eine Videoverhandlungen, und in Strafsachen sind Videoverhandlungen überhaupt nicht zugelassen. Deswegen werden wir nicht jeden Saal mit dieser Technik ausstatten müssen.

RD'in **Vollbracht** (MJ): In Niedersachsen gibt es insgesamt 580 Gerichtssäle unterschiedlicher Größe; davon werden 291 ausschließlich oder zeitweise für Strafverfahren genutzt.

Alle Säle sind mit Monitoren für die Richterinnen und Richter ausgestattet. In den Sälen, die für Strafverfahren genutzt werden, sind auch die Plätze der Staatsanwaltschaft mit einem Monitor und einer Anschlussmöglichkeit ausgestattet. Damit können sowohl die Richter als auch die Staatsanwälte auf die E-Akte zugreifen.

Darüber hinaus sind seit der Coronazeit 128 Säle mit großen Monitoren, Anschlusstechnik, Steuerungstechnik und Videoverhandlungstechnik ausgestattet. Damit ist die technische Ausstattung dieser Säle als vollständig anzusehen.

In den vergangenen Jahren haben mehrere Behörden in Abstimmung mit dem ZIB große Monitore sowie Mikrofone und Kameras beschafft und angeschlossen, sodass in weiteren Sälen zumindest eine Präsentationsmöglichkeit besteht. Die Zahl dieser Säle kann ich im Moment nicht genau sagen; ich würde sagen, sie liegt zwischen 50 und 100. Eine Steuerungskonsole gibt es in diesen Sälen nicht, weshalb wir hier nicht von einer Vollausstattung sprechen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Es ist eine große Herausforderung, zusätzliche Stellen und entsprechendes Personal für besonders belastete Bereiche wie die Staatsanwaltschaften und die Verwaltungsgerichte zu bekommen. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 gelingt es zum wiederholten Mal, hier deutlich voranzukommen und die Situation in diesen Bereichen zu verbessern.

Es ist gelingt auch zum wiederholten Mal, Stellenhebungen auf den Weg zu bringen, um den Justizdienst attraktiver zu gestalten, vorhandene Bedienstete zu halten und neues Personal anzusprechen.

Bei der E-Akte und den Verwaltungsgerichten sind wir in der letzten Wahlperiode nicht sonderlich gut vorangekommen. Da ist extrem viel liegen geblieben. Jetzt wird einiges aufgearbeitet. Die Herausforderungen sind groß. Auch im Bereich der IT gibt es zum wiederholten Mal deutlich Aufwüchse, um den Digitalisierungsprozess rund um die E-Akte zu einem Erfolg zu machen.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich dafür, dass die freie Straffälligenhilfe den Projektstatus verliert. Damit setzen wir ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag um und stärken diese wichtige Aufgabe. Die Geldverwaltung ist eine Erfolgsgeschichte.

Nun zu meinen Punkten:

Erstens. Christian Calderone hat zu Recht die **Besoldungsstruktur** angesprochen. Auch wir sind regelmäßig in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten zu Gast. Wir nehmen wahr, dass es da Wünsche in unterschiedlichen Bereichen gibt. Zum Beispiel wünscht man sich, Eingangsämter zu erhöhen. In der vergangenen Legislaturperiode hat es weder eine Erhöhung von Eingangsämtern noch umfangreiche Stellenhebungsprogramme gegeben. Aber ich glaube, das Justizministerium bemüht sich da in Gesprächen mit dem MF um Verbesserungen.

Zweitens. Mit dem Bund wird über die Fortsetzung des **Paktes für den Rechtsstaat** gesprochen. Das ist wahrscheinlich eine Chance, bei der Verbesserung der Personalausstattung der Justiz noch einmal deutlich weiterzukommen. Wie ist da der Sachstand, Frau Ministerin?

Drittens. Der Landtag hat beschlossen, das **E-Examen** einzuführen. Das ist wichtiger Schritt, um die Ausbildungsbedingungen zu verbessern. Wie ist die Umsetzung dieses Beschlusses im nächsten Jahr haushaltsmäßig abgesichert?

Viertens. Bezüglich der Verwaltungsgerichte mussten wir in der letzten Legislaturperiode über die politische Liste nachsteuern, weil es dem Haus leider nicht gelang, beim MF Personalverstärkungen durchzusetzen. Bei den Staatsanwaltschaften haben wir in den letzten zwei Jahren Stellenaufwüchse auf Rekordniveau erreicht. Wie wirkt sich das auf die **PEBBSY-Belastung** aus?

Ministerin Dr. Wahlmann (MJ): Vielen Dank, Herr Prange.

Erstens: zur **Besoldungsstruktur.** Die Anhebung der Eingangsämter ist auch mir ein Anliegen. Für die Liste der politischen Prioritäten habe ich A 8 als Einstiegsamt für den mittleren Dienst angemeldet. Im Übrigen habe ich auch eine Anhebung der R-Besoldung beantragt. Leider konnte ich damit nicht durchdringen, weil etwas anderes auf der Agenda stand. Verhandlungen sind eben Verhandlungen; da dringt man mit dem einen durch und mit dem anderen nicht. Ich werde das im nächsten Jahr wieder beantragen. Es ist mir ein großes Anliegen, dass wir unser Personal besser bezahlen. Ich bin mir sicher, dass da noch Luft nach oben ist.

Durchgedrungen bin ich mit den Stellenhebungen für den Rechtspflegerdienst. Das ist ein wirklich wichtiges Signal für eine Berufsgruppe, die sich oft nicht richtig gesehen fühlt, obwohl sie einen Großteil der Arbeit tut, insbesondere an den Amtsgerichten.

Zweitens. Die Fortsetzung des **Paktes für den Rechtsstaat** ist noch nicht finalisiert. Ich gehe aber davon aus, dass Niedersachsen nach dem Königsteiner Schlüssel ungefähr 200 der vorgesehenen 2 000 Stellen für Richterinnen und Richter bekommt. Ich glaube, es sollen 188 sein. Wenn wir wollen, können wir 10 % dieser R-Stellen in hochwertige IT-Stellen umwandeln, zum Beispiel in der Entgeltgruppe E 13. Das ist angesichts der Digitalisierung ein großartiges Signal. Denn wir sind darauf angewiesen, dass wir gutes Personal bekommen, und das bekommen wir mit E 13 eher als mit dem, was häufig sonst im öffentlichen Dienst gezahlt wird. Das ist alles noch nicht ganz ausverhandelt, aber so wird es wohl kommen.

Dann kommen ja auch noch jedes Jahr 70 Millionen Euro über den Digitalpakt. Mit diesen Mitteln soll eine Justizcloud betrieben werden. Wir wollen Schluss machen mit dem Klein-Klein der Einzellösungen in den Länderverbünden und eine bundeseinheitliche Justizcloud errichten, mit unterschiedlichen Standorten. Die Ausschreibung läuft gerade. Die beiden neuen Projekte GeFa und AuRegis sollen direkt in dieser Cloud laufen. Dann kann man von überall in Deutschland darauf zugreifen. Das ist die Zukunft.

Drittens. Das **E-Examen** ist im Haushalt abgesichert. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind dafür 1,1 Millionen Euro vorgesehen. Ich glaube, im Juni starten wir mit einem Probeexamen, und im Herbst gehen wir in den Echtbetrieb. Dann können diejenigen, die es wollen – das sind erfahrungsgemäß fast alle –, ihr zweites Staatsexamen am Laptop schreiben.

Wie Sie wissen, hat der Landtag eine Pilotphase – ich meine, drei Jahre – mit einem externen Partner beschlossen. Dann gucken wir, ob wir das in unseren eigenen Betrieb überführen können. Es ist eigentlich mein Anliegen, dass wir die Geräte selbst beschaffen und auch den Support selbst machen. Grundsätzlich ist der ZIB dazu sowohl technisch und personell in der Lage. Aber momentan – parallel zum Roll-out der E-Akte – kann er das nicht stemmen.

Viertens. Zur PEBBSY-Belastung trägt Ihnen Frau Dr. Morgenstern vor.

Ministerialrätin **Dr. Morgenstern** (MJ): Mit den im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen neuen Stellen planen wir die Belastung der Staatsanwaltschaften auf ca. 1,15 zu senken. Es ist noch nicht lange her, dass die Belastung über 1,3 lag. Wir kommen da also in großen Schritten voran.

Um es in Köpfen auszudrücken: Ende Juni 2025 fehlten uns 152 Staatsanwälte für PEBBSY 1,0. Über alle Gerichte und Staatsanwaltschaften hinweg fehlten uns gut 200 Leute. Wenn wir über den Pakt für den Rechtsstaat 188 Leute bekommen, dann sind wir ziemlich genau an der Ziellinie.

Fragen und Antworten

Staatsanwaltschaften

Zentralstelle Cybercrime

Abg. **Christian Calderone** (CDU) begrüßt die Einrichtung einer landesweiten Zentralstelle Cybercrime nach hessischem und bayerischem Vorbild. Er fragt, wann die Zentralstelle ihre Arbeit in Osnabrück aufnehmen solle und wann alle vorgesehenen Stellen besetzt sein sollten. Er will ferner wissen, ob die Zentralstelle im Gebäude Kollegienwall 9 angesiedelt werden solle, das hierfür zunächst saniert werden müsste.

RD'in **Dr. Gödtner** (MJ) erläutert, die Zentralstelle solle ihren Sitz im Gebäude Kollegienwall 10 haben. In diesem Gebäude seien derzeit noch Bedienstete tätig, die künftig im Justizzentrum arbeiten sollten, dessen Fertigstellung sich verzögert habe. Derzeit sei geplant, dass der Umzug ins Justizzentrum im April 2026 erfolge. Anschließend sei ein Umbau der frei gewordenen Räume erforderlich. Wie man dabei vorgehen werde, werde auch davon abhängen, ob Bundesmittel für solche Sanierungen flössen. Die Zentralstelle solle ihre Arbeit aber schon zum 1. Juni 2026 aufnehmen; erste Bedienstete sollten schon im April 2026 mit dem Aufbau der Zentralstelle beginnen. Deswegen werde geprüft, ob die Zentralstelle vorübergehend in Räumen der Staatsanwaltschaft Osnabrück untergebracht werden könne.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) entgegnet, in den Zentralstellen in Hessen und Bayern arbeiteten besonders qualifizierte Staatsanwälte. Ihnen stünden moderne Räumlichkeiten zur Verfügung, die ihrem Arbeitsschwerpunkt entsprächen. Er fragt, wie das Land Niedersachsen besonders qualifizierte Kräfte für eine Zentralstelle gewinnen wolle, wenn es die nötigen Baumaßnahmen von ungewissen Bundeszuschüssen abhängig mache. Außerdem bedürfe das Gebäude Kollegienwall 10 einer umfassenden Sanierung, die einen Millionenbetrag kosten und mindestens ein Jahr dauern werde. In seinem jetzigen Zustand sei es für eine Zentralstelle Cybercrime überhaupt nicht geeignet.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erwidert, das Finanzministerium habe für die Sanierung des Gebäudes 8,5 Millionen Euro zugesagt, und zwar unabhängig davon, ob Bundesmittel flössen. Mit diesem Betrag könne man auch einen vernünftigen Standard schaffen. Das Gebäude solle Etage für Etage erneuert werden. Die ersten Geschosse könnten schon bezogen werden, während andere noch renoviert würden. Das sei sicherlich nicht optimal, aber man wolle mit der Zentralstelle zügig starten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erkundigt sich, ob diese 8,5 Millionen Euro zusätzlich im Haushalt veranschlagt worden seien oder ob dieses Geld, wenn keine Bundesmittel flössen, aus anderen Projekten abgezogen werden müsse.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) antwortet, es sei davon auszugehen, dass die Mittel zusätzlich veranschlagt würden. Das MF habe die vom Bund kommenden Investitionsmittel noch nicht endgültig verteilt. Diese Verteilung solle im Laufe der Haushaltsberatungen erfolgen.

Die Ministerialvertreterin betont, dass die Zentralstelle Cybercrime für das Justizministerium höchste Priorität habe. Ihr Gebäude werde auf jeden Fall adäquat saniert. Die Sanierung könnte

auch mit den regulären KNUE-Mitteln durchgeführt werden, die für die Zeitraum der mittelfristigen Planung vorgesehen seien. Wenn zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stünden, könne die Sanierung aber schneller gehen und vielleicht auch umfangreicher ausfallen.

Auf die Frage des Abg. **Christian Calderone** (CDU) hin, ob auch Stellen für IT-Fachkräfte vorgesehen seien, teilt Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) mit, es seien vier Stellen für Techniker vorgesehen, die die Staatsanwälte unterstützen sollten.

Belastung

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bringt einen Bericht des Norddeutschen Rundfunks (NDR) vom 11. März 2025 unter dem Titel "Staatsanwaltschaften überlastet – Unbearbeitete Fälle häufen sich" zur Sprache. Er zitiert daraus folgende Sätze:

"Bei Staatsanwaltschaften in Niedersachsen sind Ende 2024 insgesamt 76 111 Ermittlungsverfahren unbearbeitet gewesen. ...

Der Niedersächsische Richterbund hatte bereits im April 2024 kritisiert, dass Staatsanwälte förmlich unter Aktenbergen versinken."

Hierzu habe die Ministerin heute lapidar gesagt habe, es handele sich um 73 000 Verfahren und den ganzen normalen Aktenlauf. Der Abgeordnete knüpft daran die Frage, ob die Ministerin der Auffassung sei, dass die Kritik des Richterbundes überzogen sei und die Staatsanwaltschaften tatsächlich nicht überlastet seien.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) entgegnet, sie habe die starke Belastung, die die Staatsanwaltschaften seit einiger Zeit treffe, nie in Abrede gestellt. Trotz der hohen Belastung leisteten die Staatsanwaltschaften sehr gute Arbeit.

Im ersten Halbjahr 2025 sei die Zahl der laufenden Verfahren um 2,6 % auf 73 741 zurückgegangen, teilt die Ministerin mit.

Sie legt Wert auf die Feststellung, dass es sich um *laufende* Verfahren handele und mitnichten um einen Bodensatz an *unbearbeiteten* Verfahren. Vielmehr entspreche es dem normalen Geschäftsgang, dass bei einer Staatsanwaltschaft stets eine Vielzahl von Verfahren in Bearbeitung sei. Denn es dauere jeweils eine gewisse Zeit, bis die Ermittlungen abgeschlossen und die Beweismittel ausgewertet seien.

Abg. Jens Nacke (CDU) zitiert aus dem NDR-Bericht ferner:

"Besonders belastet sind nach Angaben der Ministeriumssprecherin die Staatsanwaltschaften Göttingen, Hannover, Stade, Verden, Oldenburg und Osnabrück."

Der Abgeordnete will wissen, was veranlasst worden sei, um die besonders hohe Belastung dieser Behörden zu senken.

² https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Staatsanwaltschaften-ueberlastet-Unbearbeitete-Faelle-haeufen-sich,staatsanwaltschaften106.html

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) antwortet, über die Verteilung des Personals auf die einzelnen Staatsanwaltschaften entschieden die Generalstaatsanwaltschaften. So sei zum Beispiel die Staatsanwaltschaft Verden von benachbarten Staatsanwaltschaften unterstützt worden, berichtet die Ministerin. Aus dem Stegreif könne sie jedoch keine genauen Angaben zu den Maßnahmen der einzelnen Generalstaatsanwaltschaften machen.

Frau Dr. Wahlmann erinnert daran, dass mit dem Haushalt 2025 die Zahl der Staatsanwaltsstellen massiv erhöht worden sei. Darüber hinaus seien im Rahmen einer Solidaritätsaktion zahlreiche Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem gesamten Geschäftsbereich des Justizministeriums zusammengezogen worden, um die Staatsanwaltschaften zu unterstützen.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) fügt hinzu, die vom NDR erwähnten Staatsanwaltschaften Göttingen und Verden würden mit der Schaffung der landesweiten Zentralstelle Cybercrime entlastet. Aufgaben im Bereich Cybercrime würden nach Osnabrück verlagert, wo neue Stellen geschaffen würden. Das bisher für den Bereich Cybercrime eingesetzte Personal bleibe aber in Göttingen und Verden.

Verwaltungsgerichte

Abg. Jens Nacke (CDU) bittet die Ministerin um Auskunft, woher sie ihre Überzeugung nehme, dass der Höhepunkt der Eingangszahlen bei den Asylverfahren erreicht sei.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erläutert, ihre Prognose basiere darauf, dass die Zahl der Ablehnungsbescheide, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asylbewerbern in Niedersachsen erteile, derzeit rückläufig sei. Deshalb sei auch mit einem Rückgang der Klagen gegen solche Ablehnungsbescheide zu rechnen.

Es sei natürlich nicht ausgeschlossen, dass die Zahl der Ablehnungsbescheide und damit auch die Zahl zu erwartenden Klagen irgendwann wieder steige. Vorläufig sei das jedoch nicht zu erwarten, da das BAMF auch den Bestand laufender Verfahren massiv abgebaut habe und die Zahl neuer Asylanträge rückläufig sei.

Freie Straffälligenhilfe

Abg. **Martina Machulla** (CDU) will wissen, warum in den ersten acht Monaten des Jahres 2025 nur ein geringer Teil der Mittel, die für die freie Straffälligenhilfe zur Verfügung stünden, abgeflossen sei und ob dadurch Projekte und Maßnahmen ins Stocken geraten seien.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) legt dar, in der Tat seien von den in Kapitel 1102 Titel 686 16 zur Verfügung stehen 2,95 Millionen Euro bis August erst 1,08 Millionen Euro abgeflossen. Bei der Förderung freier Träger sei es aber nicht ungewöhnlich, dass ein großer Teil der Mittel erst in den letzten Monaten des Jahres abgerufen werde. Im Jahre 2024 seien die Mittel fast komplett abgeflossen.

Allgemeiner Justizsozialdienst

Abg. **Christian Calderone** (CDU) fragt, welches Handymodell für die Justizsozialarbeiter angeschafft werden solle.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erwidert, es sei angedacht, das Modell I-Phone 15 anzuschaffen. Hierfür seien 229 000 Euro veranschlagt worden.

Justizvollzug

Schusswaffen

Abg. **Christian Calderone** (CDU) will wissen, wie viele Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes Schusswaffen benutzen dürften und ob regelmäßige Schießübungen sichergestellt seien.

MR **Wolf** (MJ) erklärt, er vermöge nicht aus dem Stegreif zu sagen, wie viele Bedienstete schusswaffenberechtigt seien. Die Schießausbildung liege in den Händen von Schusswaffeneinsatztrainern, die es in jeder Anstalt gebe. Die Durchführung regelmäßiger Schießübungen sei sichergestellt. Früher sei der Justizvollzug hierfür auf Anlagen der Polizei angewiesen gewesen. Neuerdings habe der Justizvollzug eine eigene Schießbahn in der Jugendanstalt Hameln, die rege genutzt werde.

Quereinstieg

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE) weist darauf hin, dass der allgemeine Vollzugsdienst es mit einer schwierigen Klientel zu tun habe. Deshalb sei es von Vorteil, wenn Bewerber eine gewisse Lebenserfahrung mitbrächten und schon in einem sicherheitsbezogenen Beruf, zum Beispiel bei der Bundeswehr, gearbeitet hätten. Die Abgeordnete fragt, was die Landesjustizverwaltung unternehme, um solche Menschen für einen Quereinstieg in den Justizvollzug zu gewinnen und ihnen attraktive Gehälter zu bieten.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erwidert, auch so mancher jüngere Kandidat erweise sich im Bewerbungsprozess als für den allgemeinen Vollzugsdienst geeignete Persönlichkeit. Richtig sei aber, dass es wünschenswert sei, Menschen mit Berufserfahrung für den allgemeinen Vollzugsdienst zu gewinnen. Deshalb werbe man insbesondere bei Zeitsoldaten für einen Quereinstieg in den Justizvollzug, und zwar durchaus erfolgreich. Um einen zu starken Rückgang des Einkommens in der Anwärterzeit zu vermeiden, habe man den Anwärtersonderzuschlag erhöht.

Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung

Auf eine Frage der Abg. **Antonia Hillberg** (SPD) hin erklärt Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ), der Haushaltsplanentwurf sehe vor, den Titel 525 11 um 410 000 Euro zu erhöhen. Davon seien 186 000 Euro für Supervision im Justizvollzug eingeplant. Angesichts der unschönen Situationen, denen sich Justizvollzugsbedienstete ausgesetzt sähen, sei ein Supervisionsangebot angemessen. Den Bediensteten stehe aber auch künftig das Einsatznachsorgeteam zur Verfügung. Die übrigen 224 000 Euro seien für Mehrkosten bei Studiengebühren, Unterbringung und Verpflegung bestimmt.

Neue Haftplätze

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erkundigt sich, bis wann die neuen Haftplätze in Lingen, Meppen, Uelzen und Vechta geschaffen werden sollten und wie viele Plätze jeweils geplant seien.

Ministerialrat **Wolf** (MJ) legt dar, die Belegungssituation im geschlossenen Männervollzug sei angespannt. Deswegen sei geplant, zügig 40 bis 50 neue Hafträume in vorhandene Baukörper einzubauen. Die genaue Zahl der Haftplätze werde vom Ergebnis der baufachlichen Beratung abhängen. Derzeit sei geplant, in Lingen 15, in Meppen 10, in Uelzen 10 und in Vechta 3 bis 6 zusätzliche Haftplätze zu schaffen. Hinzu kämen zusätzliche besonders gesicherte Hafträume. Das Ministerium hoffe, dass bereits im Jahr 2026 neue Haftplätze zur Verfügung stünden.

Justizvollzugsanstalt Hannover

Abg. **Christian Calderone** (CDU) weist darauf hin, dass der Neubau des Hafthauses 2 der Justiz-vollzugsanstalt Hannover in Modulbauweise nicht umgesetzt worden sei. Er bittet um Auskunft über die aktuelle Planung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptanstalt, insbesondere über die Kosten und den Zeitplan des Bauvorhabens sowie die Zahl der geplanten Haftplätze.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) berichtet, für die Vorplanungen hätten MJ, MF und Staatliches Baumanagement eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Nähere Angaben könne sie hierzu noch nicht machen. Es sei davon auszugehen, dass demnächst ein Teilabriss der JVA Hannover ausgeschrieben werde.

Den vom Staatlichen Baumanagement vorgelegten Zeitplan für das Bauvorhaben halte sie nicht für akzeptabel, erklärt die Ministerin. Die Maßnahme dürfe sich nicht bis 2045 hinziehen, sondern müsse deutlich schneller abgeschlossen werden.

Abg. Martina Machulla (CDU) weist darauf hin, dass die Landesregierung die Sanierung und den Ausbau der JVA Hannover mit der Errichtung einer Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) verknüpft habe. Die vorgesehene Arbeitsweise der Anstalt aber werde von vielen Juristen als verfassungswidrig angesehen. Daran könnte das große Bauvorhaben scheitern. Vor diesem Hintergrund fragt die Abgeordnete, warum das Justizministerium von dem Vorhaben, in der JVA Hannover zunächst 20 neue Haftplätze zu bauen, abgerückt sei.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erklärt, sie gehe davon aus, dass die vorgesehenen Regelungen für die NIA verfassungsgemäß seien. Wenn sie sich wider Erwarten als verfassungswidrig erwiese, müsste sich das MJ darum bemühen, das Vorhaben in Hannover anderweitig zu finanzieren. Die Ministerin betont, sie sei fest entschlossen, die JVA Hannover in weiten Teilen neu zu bauen.

Von dem Vorhaben, auf der Bodenplatte eines abgerissenen Hafthauses 20 neue Haftplätze in Modulbauweise zu schaffen, habe das MJ Abstand genommen, um zu vermeiden, dass dieser kleine Neubauabschnitt der gesamthaften Überplanung des Anstaltsgeländes im Wege stehe. Stattdessen solle durch rund 50 neue Haftplätze in Lingen, Meppen, Uelzen und Vechta Entlastung geschaffen werden. Außerdem stehe die Fertigstellung einer neuen Untersuchungshaftabteilung im Justizzentrum Osnabrück mit 41 Haftplätzen bevor.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) entgegnet, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und die vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen Angehörten hielten die NIA-Pläne für verfassungswidrig. Er zeigt sich besorgt, dass daran die Sanierung der JVA Hannover scheitern könnte. Einen Plan B habe die Landesregierung offenbar nicht.

Abg. Martina Machulla (CDU) stellt fest, die Landesregierung sei offenbar entschlossen, die NIA zu errichten und sie Verträge schließen zu lassen. Sie erkundigt sich, ob vorgesehen sei, mit dem Abschluss der Verträge zu warten, bis eine gerichtliche Prüfung der Rechtsmäßigkeit der Errichtung der Anstalt abgeschlossen sei. Für den Fall, dass die gerichtliche Klärung nicht abgewartet werden solle, will sie wissen, was geschähe, wenn nach Abschluss der Verträge gerichtlich festgestellt würde, dass die Errichtung der Anstalt nicht rechtens gewesen sei. Sie äußert die Vermutung, dass dann das Land selbst in die Verträge eintreten müsse.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erinnert daran, dass für die NIA und ihre Errichtung nicht das Justizministerium, sondern das Finanzministerium zuständig sei. Diese Fragen könne sie deshalb nicht beantworten. Sie empfiehlt, sie dem Finanzminister oder seinem Hause zu stellen. Aber sicherlich werde man die rechtlichen Fragen klären, bevor man irgendwie in Aktion trete.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD) stellt sich hinter den Plan, die NIA zu errichten. Sie betont, es sei ein großer Erfolg für den Justizvollzug, dass die Landesregierung die Erneuerung der JVA Hannover als erstes NIA-Projekt vorgesehen habe. Dieses Vorhaben sei seit vielen Jahren überfällig und verdiene jede Unterstützung.

Baumaßnahmen

Neubau eines Hochsicherheitssaals für das Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Auf Fragen des Abg. Christian Calderone (CDU) hin erklärt Ministerin Dr. Wahlmann (MJ), der Hochsicherheitssaal für das OLG Celle solle eines der ersten neuen Gebäude sein, die auf dem Gelände der JVA Hannover entstünden. Möglicherweise könne man das Gebäude außerhalb der heutigen Anstaltsumwehrung errichten, was das Vorhaben beschleunigen würde. Einen konkreten Plan, wo genau der Saal stehen solle, gebe es aber noch nicht.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erkundigt sich, wie es mit dem Millionenzuschuss stehe, den das Bundesministerium der Justiz in Aussicht gestellt habe.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erwidert, zu Zeiten ihrer Amtsvorgängerin habe der Bund einen Zuschuss in Höhe von 24 Millionen Euro zugesagt, allerdings unter Bedingung, dass Niedersachsen mit zwei anderen Ländern Staatsverträge schließe, in denen festgelegt sei, dass diese Länder ihre Staatsschutz-Strafsachen nach Fertigstellung des Hochsicherheitssaals vor dem OLG Celle verhandeln ließen. Ministerin Havliza sei es allerdings nicht gelungen, solche Staatsverträge auszuhandeln.

Inzwischen habe Niedersachsen einen solchen Staatsvertrag mit dem Freistaat Thüringen geschlossen. Sachsen-Anhalt allerdings habe mitgeteilt, kein Interesse an einem solchen Staatsvertrag zu haben. Die anderen Nachbarländer kämen nicht infrage, da sie die Verhandlung ihrer Staatsschutz-Strafsachen bereits anderweitig geregelt hätten.

Frau Dr. Wahlmann berichtet, sie habe vor diesem Hintergrund Kontakt mit dem seinerzeitigen Bundesminister der Justiz, Dr. Buschmann, sowie dem Haushaltsausschuss des Bundestages aufgenommen. Der Haushaltsausschuss habe sich letztlich bereit erklärt, den Zuschuss auch ohne einen zweiten Staatsvertrag freizugeben. Dr. Buschmann habe sich jedoch geweigert, einen entsprechenden Antrag an den Haushaltsausschuss zu stellen. Daran sei die Freigabe des Zuschusses gescheitert.

Die Ministerin erklärt weiter, nach dem Rücktritt von Dr. Buschmann habe sie Kontakt mit seinem Nachfolger Dr. Wissing aufgenommen. Dieser jedoch habe die Entscheidung seines Vorgängers nicht revidieren wollen.

Ob es nach dem erneuten Ministerwechsel doch noch zu einer Unterstützung des Bauvorhabens durch den Bund kommen werde, sei unklar. Dazu liefen derzeit Gespräche. Dabei gehe es auch darum, ob es dem Bund darauf ankomme, dass der Saal in Celle gebaut werde, oder ob für ihn auch ein Standort in Hannover infrage komme, erklärt Frau Dr. Wahlmann. Sie zeigt sich überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Thüringen nicht an dieser Standortfrage scheitern werde.

Abg. Evrim Camuz (GRÜNE) weist darauf hin, dass in den Haushaltsvermerken zu Kapitel 0714 Titel 632 01 des Bundeshaushaltsplans 2023 von einer "Beteiligung des Bundes an den Kosten für ein Hochsicherheitsgebäude beim OLG Celle" die Rede sei. Dass dieses Gebäude in der Stadt Celle entstehen müsse, stehe dort nicht. Für andere Bundesländer mache es auch keinen Unterschied, ob in Celle oder in Hannover verhandelt werde. Vor diesem Hintergrund plädiert die Abgeordneten für einen erneuten Versuch, beim Bund die Freigabe des Zuschusses zu erreichen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) will wissen, was aus dem Grundstück in Celle werden solle, das das Land gekauft habe.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erklärt, das Justizministerium habe das Grundstück in Celle noch nicht freigeben. Eine Freigabe werde erst erfolgen, wenn sichergestellt sei, dass der Hochsicherheitssaal in Hannover errichtet werde. Nach einer Freigabe wäre es Sache des Finanzressorts, über die Nutzung oder Verwertung des Grundstückes zu entscheiden.

Gebäudesanierungen

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, ob das Ministerium Zeitpläne und Prioritätenlisten für notwendige Gebäudesanierungen habe. Sie schlägt vor, Baumittel, die anderweitig nicht abgerufen würden, für Gebäudesanierungen zu nutzen.

MR **Wolf** (MJ) legt dar, selbstverständlich sei dem MJ bekannt, welche Maßnahmen im Bau- und Sicherheitsbereich erforderlich seien. Wie in vielen Bereichen übersteige auch im Justizvollzug der angemeldete Finanzbedarf für Sanierungen die zur Verfügung stehenden Mittel. Natürlich versuche man, so viele Maßnahmen wie möglich so schnell wie möglich umzusetzen. Dennoch gelinge es nicht immer, die jährlichen Ausgabenansätze auszuschöpfen, zum Beispiel weil das Staatliche Baumanagement die Planungen nicht schnell genug abschließen könne, weil man kein Bauunternehmen finde, das bereit sei, einen Auftrag anzunehmen, oder einfach weil die Schlussrechnungen nicht vor dem Jahresende vorlägen. Dann werde der Restbetrag ins nächste Jahr übertragen.

Ertüchtigung des Schwurgerichtssaals des Landgerichts Bückeburg

Abg. Jens Nacke (CDU) erinnert an die Worte des Präsidenten des Staatsgerichtshofes im ersten Teil der Sitzung. Er fragt, wann die Landesregierung Mittel bereitstellen wolle, damit der Schwurgerichtssaal des Landgerichts Bückeburg, der auch vom Staatsgerichtshof als Sitzungssaal genutzt werde, nach den Wünschen des Staatsgerichtshofs ausgestattet werden könne, auch damit dort mit der E-Akte gearbeitet werden könne.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erklärt, das Justizministerium sei nicht für den Haushalt des Staatsgerichtshofs verantwortlich. Es sei vom Staatsgerichtshof auch nicht auf Probleme hingewiesen worden.

Wie Herr Mestwerdt im ersten Teil der Sitzung erklärt habe, habe der Staatsgerichtshof für das Haushaltsjahr 2026 keine Mittel angemeldet; er erwäge dies für das Jahr 2027. Vermutlich müsse sich der Staatsgerichtshof erst mit dem Landgericht einigen, wie der Saal ausgestattet werden solle. Es könne dann auch sein, dass das Landgericht Mittelbedarf anmelde. Bislang sei das jedoch nicht der Fall.

Mittel für Baumaßnahmen

Abg. Jens Nacke (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass die Ministerin die Erwartung geäußert habe, dass von der Bundesmittel erhebliche Investitionsmittel fließen würden, allein 100 Millionen Euro für Justizbauten in Niedersachsen. Er fragt, ob die Landesregierung vor diesem Hintergrund bereits Mittelansätze für Baumaßnahmen im Einzelplan 11 geändert habe. Insbesondere will er wissen, ob im Gegenzug zu den erwarteten Bundesmitteln die bisher veranschlagten Landesmittel gekürzt worden seien.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ) erläutert, bei den Baumitteln seien drei Bereiche zu unterscheiden: Mittel für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) sowie Bauunterhaltungsmittel.

- Die GNUE-Mittel f\u00e4nden sich im Einzelplan 20. Dort seien die Vorhaben einzeln aufgez\u00e4hlt, zum Beispiel das Justizzentrum Osnabr\u00fcck.
- Auch die KNUE-Mittel seien bislang im Einzelplan 20 veranschlagt worden. Der Haushaltsplanentwurf sehe jedoch vor, sie ab dem Haushaltsjahr 2026 auf die Einzelpläne der Ressorts zu verteilen. In den Einzelplan des Justizministeriums würden auf diesem Wege für Bauten der allgemeinen Justiz (Kapitel 1102) und für Bauten des Justizvollzuges (Kapitel 1105) je 2,9 Millionen Euro verschoben. Die Mittel seien in beiden Kapiteln bei Titel 711 01 zu finden.

Beim Justizvollzug umfasse der KNUE-Titel auch bauliche Sicherheitsaspekte, Funktechnik usw.; deshalb falle er höher aus als der Titel für die allgemeine Justiz.

In den Haushaltsverhandlungen habe das Justizministerium erreicht, dass über diese lediglich verlagerten Mittel hinaus zusätzliche KNUE-Mittel in den Entwurf des Einzelplanes 11 eingestellt worden seien, nämlich jeweils 3,5 Millionen Euro für die allgemeine Justiz und den Justizvollzug.

 Die Bauunterhaltungsmittel seien in den einzelnen Kapiteln veranschlagt, und zwar jeweils in Titel 519 10. Der Haushaltsplanentwurf sehe vor, die Bauunterhaltungsmittel im Einzelplan 11 um insgesamt 2,25 Millionen Euro zu erhöhen.

All dies sei unabhängig von Investitionsmitteln, die vom Bund kommen könnten. Es sei auch nicht vorgesehen, diese Mittel in den Einzelplänen der Ressorts zu veranschlagen. Vielmehr sei vorgesehen, dass sie zentral durch das Finanzministerium bewirtschaftet würden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erkundigt sich, ob das Justizministerium schon Vorstellungen habe, wie zusätzliche Bundesmittel für Gebäudesanierungen eingesetzt werden könnten.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) erwidert, im Geschäftsbereich des MJ gebe es etliche stark sanierungsbedürftige Liegenschaften. Bei der Sanierung wolle das Justizministerium nach dem Motto "worst first" vorgehen, erklärt die Ministerin. Es sollten also zuerst diejenigen Gebäude saniert werden, deren Zustand am schlimmsten sei. Im Einzelnen müsse das mit dem Finanzministerium und dem Staatlichen Baumanagement ausgehandelt werden. Zu konkreten Prioritäten könne sie deshalb noch nichts sagen.

Eingabe 01145/01/19 (Vorlage 2 zu <u>Drs. 19/7910</u> neu) Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter e. V., Hipstedt betr. Forderungen zum Haushalt 2026

Abg. **Martina Machulla** (CDU) greift die Kritik des Abg. Calderone an der Besoldungsstruktur auf und knüpft an die Forderung des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter an, das Einstiegsamt für den allgemeinen Justizvollzug auf die Besoldungsgruppe A 8 anzuheben und Beförderungsmöglichkeiten mindestens bis A 11, im Einzelfall auch nach A 12 vorzusehen.

Die Abgeordnete bittet die Ministerin um Stellungnahme. Sie fragt, warum der Einzelplan keine Stellenhebungen im Justizvollzug vorsehe, obwohl dort eklatanter Personalmangel herrsche und viele Stellen unbesetzt seien. Sie schlägt vor, die Personalmittel, die wegen unbesetzter Stellen nicht ausgegeben werden könnten, für Stellenhebungen einzusetzen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) räumt ein, dass der Haushaltsplanentwurf 2026 keine Stellenhebungen im Justizvollzug vorsehe. Mit dem Haushaltsplan 2025 seien jedoch 75 Stellen im Vollzug gehoben worden, was zahlreiche Beförderungen nach sich gezogen habe. Zudem sei denkbar, dass im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatungen weitere Hebungen beschlossen würden.

Im Justizvollzug seien landesweit rund 100 Stellen unbesetzt. Um für einen Eintritt in den Justizvollzugsdienst zu werben, habe das Justizministerium schon im letzten Jahr eine umfangreiche Kampagne unter dem Titel "Gemeinsam – Sicher – Mensch" aufgelegt. Auch die einzelnen Justizvollzugsanstalten bemühten sich um Nachwuchsgewinnung, zum Beispiel in den sozialen Medien und an Bundeswehrstandorten. Es sei zu hoffen, dass es auf diese Weise gelingen werde, die offenen Stellen zu besetzen.

Im letzten Jahr habe das MJ den ungenutzten Teil des für den Justizvollzug vorgesehenen Beschäftigungsvolumens genutzt, um hochbelastete Staatsanwaltschaften zu entlasten.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** und der **Unterausschuss** kommen überein, die Mitberatung des Einzelplanes 11 in ihren Sitzungen am 29. Oktober 2025 fortzusetzen. Auch die Behandlung der Eingabe soll dann fortgeführt werden.
